

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1977)

Rubrik: Information und internationale Beziehungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stalozzi, Mitglied des Exekutivrats und Sonderassistent des IKRK-Präsidenten, unternahm Missionsreisen nach Indonesien und Israel. Marcel A. Naville, Mitglied des IKRK und ehemaliger Präsident desselben, begab sich in den Libanon und Jacques de Rougemont nach Bulgarien (VII. Internationale Rotkreuzfilmfestspiele).

Besuche der nationalen Rotkreuzgesellschaften beim IKRK

Etwa 1500 Mitglieder nationaler Rotkreuz- und Rothalbmundgesellschaften (darunter 27 Leiter) besuchten im Berichtsjahr den Sitz des IKRK in Genf.

Teilnahme an Regionalseminaren

Vertreter des IKRK nahmen an Regionaltagungen und -seminaren des Roten Kreuzes teil, die wir im nachstehenden nennen. In mehreren Fällen wurde diese Beteiligung durch die Liga erleichtert.

AFRIKA

- Regionalseminar für die Leiter der Abteilungen für Information und Öffentlichkeitsarbeit der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmundgesellschaften der französischsprachigen Länder (vom 17. bis 29. Januar in Dakar);
- 9. Konferenz der arabischen Rotkreuz- und Rothalbmundgesellschaften (vom 28. bis 31. März in Alger);
- Regionaltagung der Jugendrotkreuzleiter der nationalen Gesellschaften der englischsprachigen Länder Afrikas (vom 23. bis 27. Mai in Daressalam);
- regionales Ausbildungsinstitut für Ostafrika und den südlichen Teil des Kontinents (vom 5. bis 16. September in Gaborone/Botswana);
- regionaler französischsprachiger Ausbildungslehrgang für nationale Instrukturen und Leiter des Jugendrotkreuzes (vom 12. bis 21. Dezember in Porto Novo/Benin).

ASIEN

- erste Regionalkonferenz der asiatischen Rotkreuzgesellschaften (vom 9. bis 16. März in Neu-Delhi);

- zweite Konferenz der nationalen Rotkreuzgesellschaften der ASEAN-Länder (vom 15. bis 18. Juli in Djakarta);

EUROPA

- erstes europäisches Rotkreuzseminar über die Verbreitung der Genfer Abkommen (vom 21. bis 30. März in Warschau);
- 7. Internationale Festspiele für Rotkreuz- und Gesundheitsfilme (vom 16. bis 25. Juni in Warna/Bulgarien);
- internationale Tagung des Jugendrotkreuzes (vom 5. bis 9. September in Belgrad).

Kaiserin-Shoken-Fonds

Die mit der Verteilung der Einkünfte aus dem Kaiserin-Shoken-Fonds beauftragte Paritätische Kommission, der Vertreter der Liga und des IKRK angehören, trat am 5. April in Anwesenheit des Botschafters von Japan, Masao Sawaki, am Sitz der Liga in Genf zusammen. Sie bestimmte, dass die 56. Verteilung den nationalen Gesellschaften folgender Länder zugute kommen sollte: Chile, Marokko, Pakistan, Philippinen, Tunesien und Zentralafrikanisches Kaiserreich.

Die zugeteilten Beträge (insgesamt 150 000 Schweizer Franken) werden es diesen sechs Gesellschaften gestatten, ihre Ausrüstung zu verbessern, namentlich durch den Kauf von Krankenwagen, und ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Bluttransfusionen und der Ersten Hilfe auszuüben.

Der Kaiserin-Shoken-Fonds wurde 1912 durch eine Spende des japanischen Kaiserhauses geschaffen, um die humanitären Tätigkeiten der nationalen Gesellschaften vor allem in Friedenszeiten zu finanzieren. Seither machten die kaiserliche Familie, die japanische Regierung und das Japanische Rote Kreuz mehrmals Spenden zugunsten dieses Fonds.

Die Paritätische Kommission verschickt zu gegebener Zeit Antragsformulare an die nationalen Gesellschaften, damit diese ihre Anträge auf Zuwendungen gemäss den geltenden Bestimmungen stellen können.

V. INFORMATION UND INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Beziehungen zu den internationalen

Organisationen

Im Rahmen der üblichen Beziehungen des IKRK mit den Vereinten Nationen verfolgte der Delegierte bei den internationalen Organisationen die Arbeiten der dreiunddreissigsten

Sitzungsperiode der Menschenrechtskommission in den Monaten Februar und März 1977 sowie die der beiden jährlichen Tagungen des Wirtschafts- und Sozialrats. Zum Sekretariat wurden auch weiterhin von New York und von Genf aus Kontakte aufrechterhalten, und zwar im Masse, wie es die Probleme im Zusammenhang mit Hilfsaktionen und die Fragen der Doktrin und des Rechts erforderten.

Die humanitären Besorgnisse des IKRK in bezug auf die Lage im südlichen Afrika veranlassten es, zwei Beobachter an die « Internationale Konferenz für die Unterstützung der Völker Zimbabwes und Namibias » zu entsenden, die die Vereinten Nationen vom 16. bis 21. Mai 1977 in Maputo organisiert hatten (siehe hierzu das dem südlichen Afrika gewidmete Kapitel dieses Berichts).

An der neunundzwanzigsten Sitzungsperiode der Weltgesundheitsversammlung in Genf war ein Beobachter des IKRK anwesend, ebenso wie an der 30. Sitzungsperiode des Unterausschusses für den Kampf gegen diskriminatorische Massnahmen und den Schutz von Minderheiten.

Die Kontakte zu den regionalen Organisationen oder ihren Vertretern wurden aufrechterhalten, besonders mit dem Europarat hinsichtlich gewisser Aspekte der Menschenrechte, der Folter und der politischen Gefangenen, sowie mit der Organisation für afrikanische Einheit in bezug auf die Arbeiten der Diplomatischen Konferenz.

Das IKRK verfolgte die Arbeiten der 32. Sitzungsperiode der Generalversammlung, die von besonderem Interesse war, da der Generalsekretär der Vereinten Nationen dem Sechsten Ausschuss einen Bericht über die gesamte Arbeit der Diplomatischen Konferenz vorlegte, während im Rahmen des Ersten Ausschusses die Frage diskutiert wurde, welche Folge den Arbeiten über die Einschränkung gewisser herkömmlicher Waffen (Resolution 22 (IV) der Diplomatischen Konferenz) geleistet werden solle. Wie üblich wurden im Verlauf der Debatten verschiedene Aspekte der Tätigkeit des IKRK behandelt, wie jene im Nahen Osten, auf Zypern, in Chile, in der Sahara, im südlichen Afrika oder auf Osttimor.

Die Vertreter des IKRK setzten ihre Zusammenarbeit mit den Vertretern verschiedener Sonderorganisationen der Vereinten Nationen wie z.B. mit dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen, dem United Nations Disaster Relief Office und dem UNICEF fort, sowie mit verschiedenen nichtstaatlichen Organisationen auf Gebieten gemeinsamen Interesses wie dem der Menschenrechte, des Häftlings-schutzes, des Kampfs gegen die Folter und bezüglich verschiedener Fragen des humanitären Völkerrechts.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr trat die Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und der Liga auf dem Gebiet der Information und der Öffentlichkeitsarbeit namentlich anlässlich der XXIII. Internationalen Rotkreuzkonferenz in ein neues Stadium ein. Im Rahmen der Prüfung des Berichts über die Neubewertung der Rolle des Roten Kreuzes legten das Informationsbüro der Liga und die Abteilung für Presse und Information des IKRK eine Reihe von

Vorschlägen vor, die einerseits darauf abzielten, ihre Aktionsmittel zu harmonisieren und zu rationalisieren und andererseits eine systematischere Absprache bei der Aufstellung der Ziele und der Aktionsprogramme zu entwickeln. Diese Vorschläge wurden von der Konferenz und besonders von den nationalen Rotkreuzgesellschaften begrüsst.

Es stellte sich heraus, dass die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen der Liga und dem IKRK auf audiovisuellem Gebiet am grössten waren. So löste die Absicht dieser beiden Organisationen, ihre Kräfte, ihre Ausrüstungen und ihre Mittel zusammenzulegen, um ein gemeinsames audiovisuelles Zentrum (Foto, Film, Video, Ausstellungsmaterial usw.) zu schaffen, allgemeine Zustimmung aus.

Die Rundfunksendungen « RCBS » (« Red Cross Broadcasting Service »), die bisher ausschliesslich den Programmen über das IKRK und seine Tätigkeit vorbehalten waren, stehen seit dem Berichtsjahr dem gesamten Roten Kreuz offen. Sie werden von nun an gemeinsam mit der Liga ausgearbeitet und vorbereitet, wobei die Produktion jedoch weiterhin der Verantwortung des IKRK untersteht.

Wenn es auch stimmt, dass die in Genf vertretenen grossen Massenmedien eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung der neuesten Nachrichten über das IKRK und die Liga spielen, so stellen doch parallel hierzu die nationalen Gesellschaften äusserst wichtige Relaisstationen dar. Da in jedem Land eine starke Verflechtung zwischen dem Bild des Roten Kreuzes auf internationaler und dem des Roten Kreuzes auf nationaler Ebene besteht, ist es nur natürlich, wenn sich jede Rotkreuzgesellschaft bei der öffentlichen Meinung ihres Landes zum Sprecher für das gesamte Rote Kreuz macht. Diese Solidarität setzt jedoch eine enge Verbindung nicht nur zwischen der Liga und dem IKRK, sondern auch zwischen diesen beiden und jeder einzelnen nationalen Rotkreuzgesellschaft voraus. Es ist daher notwendig, dass die Liga und das IKRK ihre Informationspolitik und ihre Aktionsmittel den Bedürfnissen und Realitäten der nationalen Gesellschaften anpassen. Da dieses Ziel aber nur durch einen regelmässigen Dialog mit letzteren erreicht werden kann, betonte die XXIII. Internationale Rotkreuzkonferenz, wie wichtig es ist, dass die beiden internationalen Organisationen des Roten Kreuzes regelmässig die Leiter der Abteilungen für Information und Öffentlichkeitsarbeit nationaler Gesellschaften mit ähnlichen Bedürfnissen und einer gemeinsamen Kultur zusammenbringen.

Die Revue internationale de la Croix-Rouge

Die im Jahre 1869 gegründete *Revue internationale de la Croix-Rouge* erschien im Berichtsjahr monatlich in drei Fassungen — d.h. in englischer, in französischer und in spanischer Sprache —, von denen jede rund 60 Seiten umfasste. Es erscheint ferner eine gekürzte deutsche Ausgabe von 16 Seiten, die Auszüge aus den vollständigen Fassungen enthält.

Mit ihren Leitartikeln und ihren Besprechungen der neuesten juristischen Werke ist die *Revue internationale de la Croix-Rouge* der einzige Träger des Gedankens des Internationalen Roten Kreuzes in der Welt und die alleinige auf humanitäres Völkerrecht spezialisierte Veröffentlichung, für dessen Weiterentwicklung und Verbreitung sie sich ständig einsetzt.

Als offizielles Organ des Internationalen Roten Kreuzes hält sie ihre Leser mit regelmässigen Berichten über die Tätigkeit des IKRK sowohl in Genf als auch in seinen Delegationen in der ganzen Welt auf dem laufenden. Sie berichtet ebenfalls von den wichtigsten Tätigkeiten der nationalen Rotkreuzgesellschaften, d.h. von Tagungen und regionalen Seminaren, von der Gründung neuer Gesellschaften, von wichtigen Jubiläen bei bestehenden Gesellschaften, von aussergewöhnlichen Tätigkeiten der einen oder anderen von ihnen usw. Sie stellt somit ein Verbindungsglied zwischen den Mitgliedern des Internationalen Roten Kreuzes dar, indem sie sie fortlaufend mit Informationen

versorgt und die Verbindung zwischen ihnen aufrechterhält. Mehrere ihrer Artikel wurden in den Veröffentlichungen zahlreicher nationaler Gesellschaften abgedruckt.

Wir möchten an dieser Stelle auf drei der zahlreichen, im Lauf des Berichtsjahrs von der *Revue internationale de la Croix-Rouge* veröffentlichte Texte hinweisen: die Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949, die im Juni von der Diplomatischen Konferenz über die Neubestätigung und die Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts angenommen wurden; die Resolutionen und Beschlüsse der XXIII. Internationalen Rotkreuzkonferenz; die Liste der Teilnehmerstaaten an den Genfer Abkommen mit Stand vom 30. Juni 1977.

Im Dezember 1977 musste die Versammlung des IKRK aus zwingenden finanziellen Gründen beschliessen, die *Revue internationale* im Jahre 1978 nur noch sechsmal (anstatt wie bisher monatlich) herauszugeben.

VI. PERSONAL

Im Berichtsjahr schwankte der Personalbestand am *Sitz* des IKRK zwischen 236 (im Januar) und 262 (im November) Personen. Der Monatsdurchschnitt lag bei 251 Personen. Von diesen durchschnittlich 251 Mitarbeitern (was im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung von 10 Personen darstellt) waren rund 80 Personen auf die eine oder andere Weise unmittelbar im Zusammenhang mit den in den Einsatzgebieten geführten Aktionen tätig. Das übrige Personal wurde hauptsächlich für folgende Aufgaben eingesetzt: Zentraler Suchdienst, Diplomatische Konferenz über die Neubestätigung und die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts, Verbreitung der Genfer Abkommen, XXIII. Internationale Rotkreuzkonferenz und Beziehungen zu den nationalen Rotkreuzgesellschaften, Information und Beziehungen zur Presse, Geldmittelbeschaffung, Verwaltung usw.

Der Personalbestand *im Ausseneinsatz* (aus Genf entsandte Delegierte und Techniker) betrug im Monatsdurchschnitt 89 Personen. Im April erreichte er mit 107 Personen seinen höchsten Punkt und ging dann mit dem Ende der Aktion auf Zypern und der Herabsetzung des Personalbestands der Delegationen im Libanon und in Lateinamerika ab Mai ständig zurück. Im November waren nur noch 69 Personen im Ausland eingesetzt; im Dezember stieg diese Zahl, hauptsächlich infolge der Ereignisse im Südlibanon, wieder leicht an (81 Personen).

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter in der Zentralverwaltung und den Delegationen schwankt daher zwischen 326 (Dezember) und 358 (April) mit einem monatlichen Durchschnitt von 340.

Den Delegationen kamen ferner die Dienste der an Ort und Stelle angestellten Mitarbeiter zugute. Von April bis August betrug ihre Zahl 197; bis Dezember (174) ging sie ständig zurück, so dass der gesamte Personalbestand (Hauptsitz, Einsatzgebiet und Ortskräfte), der im April 555 Personen umfasst hatte, im Dezember auf 500 Personen gesenkt worden war.

Zweihundertsechsfünfzig Personen wurden ausgesandt, um eine Tätigkeit in den Einsatzgebieten zu übernehmen. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

- 18 Delegationsleiter
- 10 Regionaldelegierte
- 116 Delegierte (davon 8 von nationalen Rotkreuzgesellschaften)
- 32 Ärzte (davon 2 von nationalen Rotkreuzgesellschaften)
- 11 Krankenschwestern (davon 5 von nationalen Rotkreuzgesellschaften)
- 10 Delegierte des Suchdienstes
- 11 Verwalter
- 18 Sekretärinnen
- 24 Funker
- 6 Techniker

Im Berichtsjahr veranstaltete das IKRK in Cartigny (bei Genf) drei Ausbildungslehrgänge für Delegiertenanwärter und technisches Personal für insgesamt 82 Teilnehmer.